

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

1.2.1919 (No. 28)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter G. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: vierteljährlich 4 A 75 P. durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 A 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Postgebühren: die 7 mal gebaltene Zeitung über deren Norm 25 P. zuzüglich 30 % Fernerungszuschlag. Beizelle über deren Norm 25 P. zuzüglich 30 % Fernerungszuschlag. Boden nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Kassererung, Nachdruck, Verbreitung im eigenen Betriebe oder telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verletzungen übernommen.

Das Wichtigste.

Die Friedenskonferenz.

Um die Tätigkeit der Friedenskonferenz abzukürzen, sind die Mächte einer Pariser Meldung des „Holländisch Nieuws Buro“ zufolge, übereingekommen, alle Probleme, die weniger wichtig sind, dem Völkerbunde zu überlassen.

Die „Ag. Habas“ teilt mit: Das Komitee der 10 Vertreter der Großmächte befand sich in der Donnerstagsitzung mit der Prüfung der Kolonialfragen. Orts, der technische Delegierte Belgiens, entwickelte unter dem Beistand der drei Vollmündigen dieses Landes den Standpunkt hinsichtlich des Kongogebietes. Die ganze Forderung bewegte sich auf der Grundlage der Wilsonschen Vorschläge, die Verwaltung der deutschen Kolonien dem Völkerbunde zu übergeben bzw. Teile davon diesem oder jenem Staate unter Kontrolle der gesamten Mächte zu überlassen. Das englische Kriegskabinet hat sich der Wilsonschen Theorie angeschlossen. Dagegen haben die Dominions energigegen Protest eingelegt. Schließlich einigte man sich dahin, wenn in einem dieser Gebiete genügende kultivierte Eingeborene sich befinden, die ihren nationalen Wünschen Ausdruck verleihen können und tatsächlich imstande sind, sich selbst zu regieren, der Völkerbund ihren Wünschen Rechnung tragen soll. In dieser Beziehung denkt man insbesondere an Armenien und Mesopotamien. Die Bevölkerung dieser Länder soll Gelegenheit erhalten, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen. Sie soll entscheiden, ob sie unabhängig werden, oder unter dem Protektorate einer Großmacht leben will. Wo die Völker nicht imstande sind, sich selbst zu regieren, soll der Völkerbund entscheiden, wer die Souveränität ausüben soll. Gewisse Bürgerrechte sind dabei von der betreffenden Großmacht zu übernehmen und zwar werden die Bürgerrechte von der Friedenskonferenz oder vom Völkerbunde festgelegt. Diese werden für die verschiedenen Großmächte verschieden sein. Es soll darüber von Fall zu Fall entschieden werden. Solange der Völkerbund noch nicht verwirklicht ist, soll die Verwaltung der Kolonien von den angrenzenden Verwaltungen übernommen werden, in der Weise, wie sie schon jetzt gehandhabt wird.

Was die asiatische Türkei betrifft, so erhalten vier Großmächte den Auftrag, diese Gebiete zu verwalten und zwar tritt das Mandat sofort in Kraft. Das Komitee der Großmächte hat von dem Obersten Kriegsrat in Versailles einen Vorschlag eingefordert über die Art, wie am besten die Besatzungstruppen in der asiatischen Türkei zu verwenden sind.

Japan gegen Wilson.

Die Delegierten auf der Pariser Friedenskonferenz hatten am 30. Jan., der „Deutschen Tagesztg.“ zufolge, einen aufregenden Tag. Die größte Überraschung war, daß Japan, als es die Frage der deutschen Kolonien behandeln sollte, die Erklärung abgab, daß es von Wilsons 14 Punkten überhaupt nichts erfahren habe. Japan habe den Waffenstillstand nicht unterzeichnet und brauche sich nicht um Wilsons Prinzipien zu kümmern. Diese Erklärung wirkte wie ein Donnererschlag. Man hat zwar die auffallende Tatsache bemerkt, daß Japan in den Plenarsitzungen vom Samstag sich nicht über den Völkerbund ausgesprochen hat. Man führte dies aber auf die Schweigsamkeit der Japaner zurück. Jetzt erscheint dieses Schweigen aber in einem ganz anderen Lichte. Offenbar nimmt Japan für sich eine absolute Sonderstellung in Anspruch, wodurch das Zustandekommen des Völkerbundes nach den Wilsonschen Grundfäden auf sehr lockeren Schrauben fungiert.

Sofortige Vergrößerung der amerikanischen Flotte.

Berlin, 31. Jan. Der amerikanische Flottenchef Admiral Mayo drang in dem Ausschuss für Marineangelegenheiten des Repräsentantenhauses am Vorabend der Abstimmung über die Regierungsvorlage auf sofortige Vergrößerung der Flotte, indem er erklärte, daß niemals eine Zeit bestanden habe, wo es so notwendig sei, gründlich vorbereitet zu sein. Diese Mahnung gewinnt besonderes Interesse im Zusammenhang mit der Meldung, daß die japanischen Vertreter in Paris die 14 Punkte Wilsons nicht anerkennen und den Völkerbund ablehnen.

Nach einer Neuermeldung aus Newyork vom 31. Januar hat das Repräsentantenhaus die Vorlage, die die für Meer und Flotte bestimmten Kredite in Höhe von mehr als 15 Milliarden Dollar fordert, einstimmig angenommen.

Endgültiger Rücktritt Winterfeldts.

In einem an Staatssekretär Erzberger gerichteten Telegramm erklärt General von Winterfeldt, daß er nach reiflicher Erwägung und nach eingehendem Vortrage bei seinem militärischen Vorgesetzten an seinem Entschlusse, seine Abberufung aus der Waffenstillstandskommission in Spa zu erbiten, festhalte. Die Art der Durchführung des Waffenstillstandes durch die Alliierten habe es ihm unmöglich gemacht, seine Tätigkeit fortzusetzen. Gegenüber dem Gerüchte, als sei der Grund seines Rücktrittes in einem Zerwürfnis zwischen Erzberger und ihm zu suchen, betone er mit aufrichtigem Eant, daß er bei Erzberger stets nur vertrauensvolles Entgegenkommen gefunden habe.

Darauf antwortete Staatssekretär Erzberger telegraphisch, in dem er sein aufrichtiges Bedauern über den von dem General Winterfeldt festgehaltenen Beschluß ausdrückt. Staatssekretär Erzberger würdigt General von Winterfeldts Gründe vollkommen. Es sei ihm, Erzberger, eine angenehme Pflicht, im Auftrage der Regierung dem General von Winterfeldt den warmsten Dank auszusprechen. Eine spätere Zeit werde General von Winterfeldts vaterländisches und ritterliches Verhalten noch klarer hervortreten lassen, als die jetzigen Tage der Unruhe und Ungewißheit. Erzberger werde das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit ihm stets in dankbarer Erinnerung bewahren.

Die innere Kolonisation.

Von der Reichsregierung ist dieser Tage eine wichtige Verordnung herausgegeben worden, die sich auf das Landbesiedlungsweesen bezieht. Seit Jahren ist, so wird der „Frankf. Ztg.“ dazu aus Berlin geschrieben, von den Parteien der Linken eine großartige innere Kolonisation verlangt worden und im letzten Jahr des Krieges ist auch von der Reichsregierung dieser Wunsch als berechtigt anerkannt worden. Die neue Regierung hat die vorhandenen Vorarbeiten fortgeführt, kommissarische Beratungen abgehalten mit Vertretern der Landwirtschaftskammern, der landwirtschaftlichen Körperschaften, den Siedlungsvereinen und den Landarbeiterverbänden. Auch die Bundesstaaten sind zu den Beratungen zugezogen worden u. es hat sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen allen beteiligten Faktoren ergeben. Bedenken, die von Bayern und Württemberg geäußert wurden, sind dadurch beseitigt worden, daß ein Großgrundbesitz, wie er in Preußen und Mecklenburg vorhanden ist, in Württemberg nur zum geringen Teil existiert und es ist, diesen partikularistischen Bedenken Rechnung tragend, die Möglichkeit in die Reichsverordnung aufgenommen worden, daß Ausnahmen geschaffen werden können. Durch die Reichsverordnung werden nun die Bundesstaaten verpflichtet, gemeinnützige Siedlungsunternehmen zu gründen.

Diesen gemeinnützigen Siedlungsvereinen sind zunächst die Staatsdomänen zum Kauf anzubieten. Die Siedlungsvereine sind berechtigt, Moorland und Kolonien zu Siedlungsweiden im Enteignungswege gegen Entschädigung zu erwerben, außerdem sind sie mit dem Vorkaufsrecht ausgestattet hinsichtlich sämtlicher im Bezirk gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke von über 20 Hektar. Dieses Vorkaufsrecht ist bei Veräußerungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und an die nächsten Verwandten ausgeschlossen. In dem wichtigsten § 1 wird darüber bestimmt: Die Bundesstaaten sind verpflichtet, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsvereine zu begründen, soweit solche nicht schon vorhanden sind. Als Siedlungsunternehmen im Sinne dieser Vorschriften können auch öffentliche Behörden oder Anstalten angesehen werden. An der Aufsicht über die Siedlungen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der letzten Vorgesetzten mit beschließender Stimme zu beteiligen.

Eine sehr wichtige Bestimmung enthält die Aufstellung des Volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Großgrundbesitzes. Demnach sind in Siedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nach der Betriebszählung von 1917 mit mehr als 13 Prozent auf sogenannte größere Güter (100 Hektar und mehr) entfällt, die Eigentümer dieser Großgüter zu Landbesiedlungsvereinen zusammenzuschließen, die ihrerseits zu prüfen haben, was von ihrem gesamten Besitz abzugeben ist. Diese Verände haben der Siedlungsunternehmung ihres Bezirks aus ihren Beständen bis zu einem Drittel der landwirtschaftl. Nutzfläche für Siedlungsweiden der großen Güter zur Verfügung zu stellen. Doch ist die Lieferungsverpflichtung erfüllt, sobald die landwirtschaftliche Nutzfläche der großen Güter nur noch zehn Prozent der gesamten Nutzfläche des Gesamtbezirks beträgt. Bezüglich der großen Güter haben die Siedlungsvereine das Vorkaufsrecht. Im dauernden Bedarfsfälle haben die Siedlungsvereine ein Enteignungsrecht bezüglich der großen Güter. Für die Auswahl des aus den großen Gütern zur Verfügung zu stellenden Landes sind bestimmte Vorschriften gemacht, und es sollen in erster Linie für Siedlungsweide zur Verfügung gestellt werden: der landwirtschaftliche Besitz der Kriegsgeldnehmer, der Spekulant, der Parteilanten, der schlecht wirtschaftenden Besitzer und des Besitz solcher Personen, die sich während des größten Teils des Jahres nicht auf dem Lande aufhalten und nur von der Grundrente leben. Ferner soll der Besitz zu Siedlungsweiden vornehmlich zur Verfügung gestellt werden, der in den letzten 30 Jahren von dem Großgrundbesitz aus Bauerngütern aufgekauft worden ist. Wirtschaftlich und sozial vorbildliche Güter sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die aus der Neubalanz stammenden Rechte der Hebelkommisse, Stammgüter und Lehen werden beibehalten, soweit sie Vorrechte bedeuten. Das Siedlungsunternehmen soll gegenüber den Ansiedlern das Vorkaufsrecht haben und zwar in allen solchen Fällen, wo der Ansiedler seinen Besitz aus spekulativen Gründen veräußern will, ihn nicht mehr dauernd bewohnt oder bewirtschaftet. Im Interesse der Sehaftmachung der Landleute kann der Landgemeinde oder dem Gutsbezirk die Verpflichtung auferlegt werden, den landwirtschaftlichen Arbeitern Pachtland für den Bedarf des Haushaltes bis zu einem Fünftel der landwirtschaftlichen Gemeindefläche zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde kann solches Land gangsweise durch Pachtung oder Enteignung erwerben.

Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs.

Der Staatsrat von Deutsch-Oesterreich nahm den der österreichischen Nationalversammlung vorgelegten Gesetzesentwurf, der Deutsch-Oesterreich als Glied des Deutschen Reiches erklärt, einstimmig an.

* Vom Tage.

(Der badische Protest gegen die Ententepolitik. Japan und Wilsons Programm.)

Am Donnerstag schrieben wir an dieser Stelle: „Wir müssen selbst unser Geschick in die Hand nehmen und es dem Feinde gegenüber vertreten mit aller Leidenschaft und mit aller Hartnäckigkeit. Wenn die Regierung einen Protest ergehen läßt, muß die Empörung des ganzen Volkes diesem Protest, wie ein Wogenstoß der ersten Welle, auf dem Fuße folgen. Wenn wir weiterhin unsere Geltung in der Welt behalten wollen, müssen wir um diese Geltung kämpfen und ringen. Schenken wird man uns nichts.“ Daß es an dieser Leidenschaft und Hartnäckigkeit, an dieser Einmütigkeit des Volkes bei Regierung und Volk in Baden nicht fehlt, hat die gestrige Sitzung der badischen Nationalversammlung mit aller Entschiedenheit haben dort Regierung und Volksvertretung, jede in einer sehr wirkungsvoll abgefaßten Erklärung, gegen den Geist der Vergewaltigung protestiert, der sich in den Maßnahmen der Entente in so brutaler Weise manifestiert.

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Protest bot die von den Franzosen ohne jede militärische Notwendigkeit vorgenommene Besetzung der badischen Hafenstadt Kehl und ihrer Umgebung. Wenn man bedenkt, welche eine Bedeutung die Stadt Kehl für die Einfuhr von Gebrauchs- und Lebensmitteln besitzt, so wird man ermessen können, wie tief und einschneidend der Gewaltakt der Franzosen gerade unsere badischen Interessen berührt. Die Ernährungs- und Verkehrsverhältnisse, die dank dem schiffartigen Verhalten der Entente ohnehin von Tag zu Tag schlimmer werden, müssen sich durch diese Besetzung noch ganz erheblich verschärfen. Wenn der badische Ministerpräsident in diesem Zusammenhang an Wilson die offene Anfrage richtet, ob diese Maßnahmen Frankreichs in Einklang gebracht werden können mit dem Geist und Wortlaut seiner (Wilson's) Grundfäden, so ist ohne weiteres klar, daß die Antwort nur ein glattes Nein sein kann.

Über den Kehler Fall hinaus hat der Ministerpräsident aber die Vergewaltigungspolitik des Feindes in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet, indem er von vornherein feststellte, daß die ganze Art und Weise, wie wir während des Waffenstillstandes von der Entente behandelt werden, dem Geiste des bekannten Wilsonschen Programms keineswegs entspricht. Die Fortdauer der Blockade, die uns in unserer gesamten Wirtschaftspolitik aufs schwerste behindert, und unter der unser ganzes Volk so bitter zu leiden hat, die Ablehnung eines Vorfriedens, die Ausschließung Deutschlands von den Verhandlungen, der von England und Frankreich vertretene Wunsch nach Annexion unserer Kolonien, die Zurückbehaltung unserer Kriegsgefangenen: alles dieses hat der Ministerpräsident hervorgehoben als Beweise für den Geist der Vergewaltigung, der die Politik der Entente uns gegenüber beherrscht.

Daß eine derartige Politik Sack erzeugen muß, ist selbstverständlich, und daß dann neue Kriege die unausbleibliche Folge sind, ist ebenso natürlich. Immerhin ist es bemerkenswert, wenn ein solcher Gedanke von dem badischen Ministerpräsidenten, das heißt also von einem Vertreter der sozialdemokratischen Partei, geäußert wird, die wahrlich nicht im Ruße steht, zu den Kriegstreiberpartei zu gehören. Und zwar hat sich Ministerpräsident Geiß sehr klar ausgesprochen und noch ausdrücklich den Sach hinzugefügt, daß das badische Volk und mit ihm Deutschland einen Frieden der Gewalt auf die Dauer einfach nicht ertragen werde; das alte imperialistische System in Deutschland sei gebrochen, das deutsche Volk werde sich aber auch dem Imperialismus anderer Völker nie beugen. Der Ministerpräsident hat mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall gefunden, und die Entschliebung der Nationalversammlung, die in aller Form im Namen der Gerechtigkeit gegen die Vergewaltigungspolitik der Entente Verwahrung einlegt, ist von allen Parteien einstimmig angenommen worden. Den Worten des Landtagspräsidenten Kopf, daß diese einmütige Kundgebung nicht wirkungsvoll verhalten möge, schließen wir uns aus vollem Herzen an.

Aus der Rede des Ministerpräsidenten Geiß verdient noch ein anderer Passus Hervorhebung, der, wie wir glauben, vom ganzen badischen Volke nicht minder beifällig begrüßt werden wird. Dieser Passus bezieht sich

auf die Tatsache, daß die badische Regierung von der Reichsregierung in den den badischen Staat betreffenden Fragen nicht oder nicht genügend zugezogen wird. Die badische Regierung, die die außerordentlichen Schwierigkeiten der Reichsregierung nicht verkennt, besteht nachdrücklich auf der Forderung, daß sie bei allen Fragen, die unser Land betreffen, gehört wird. Wir haben alle Veranlassung, der Regierung für diese entschiedene Wahrung unserer Rechte dankbar zu sein.

Als Paris kommt, wie die „Deutsche Tageszeitung“ zu melden weiß, eine sehr überraschende Nachricht. Die japanische Spionage, die bisher so bedeutungsvoll zu schweigen wußte, hat endlich den Mund zu einer klaren Kundgebung geöffnet, und diese Kundgebung ist allerdings so, daß sie allenthalben das größte Erstaunen hervorrufen muß, vorausgesetzt, daß die „Deutsche Tageszeitung“ richtig informiert ist. Der Vertreter der japanischen Regierung soll in Paris erklärt haben, daß Japan von dem Wilsonschen Programm überhaupt nichts erfahren habe, daß es den Waffenstillstand nicht unterschrieben habe und sich also auch nicht um Wilsons Prinzipien zu kümmern brauche. Diese Erklärung sei abgegeben worden bei der Beratung der Kolonialfragen. Daß sie wie ein Donner Schlag gewirkt habe, glauben wir gern; denn die ganze Völkerbewegung wird naturgemäß in Frage gestellt, wenn eine Großmacht wie Japan sich ausschließt. A.

Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr. Arbeitsleistung als Zahlungsmittel.

Die Antündigung der Herabsetzung der Kartoffelration ab Februar um 2 Pfund in der Woche ist die notwendige Folge der Ereignisse in der Provinz Polen und der Bedrohung der Provinzen Schlesien und Westpreußen. In diesen von der polnischen Gefahr bedrohten Provinzen werden außer Getreide etwa 8 Millionen Tonnen Kartoffeln erzeugt. Wenn von diesen nur der vierte Teil nicht abgeliefert wird, so sind das 40 Millionen Zentner, während durch die in Aussicht genommene Herabsetzung ab Februar — den nichtberfragten Teil der Bevölkerung mit 40 Millionen Menschen gerechnet — nur 52 Pfund auf den Kopf oder rund 20 Millionen Zentner gespart werden. Dabei ist es aber wahrscheinlich, daß die Lieferungsleistung noch größer sein wird. „Hier erfährt also“, wie der „Frei. Bl.“ geschrieben, „der deutsche Michel am eigenen Leibe die Folgen der Spartakusbewegung, denn es ist zweifellos, daß die Bewegung im Osten längst nicht diesen Umfang angenommen hätte, wenn wir schon Anfang Dezember die nötigen Truppen zur Abwehr der polnischen Überfälle hätten bereitstellen können. Inzwischen gehen auch die Streiks in Oberschlesien und im Ruhrgebiet lustig weiter; Streik auf Streik und die Gütererzeugung sinkt auf allen Gebieten rapid. Das bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger, als daß durch Arbeitseinstellungen und Arbeitsverhinderung das deutsche Volk Selbstmordpolitik treibt. Die Entente hat uns zwar gegen Bereitstellung unserer Flotte Lebensmittel versprochen, zugleich aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir diese Lebensmittel bezahlen müssen, nicht etwa mit Marknoten, sondern mit vollwertigen Waren. Wenn man bedenkt, daß allein für die Brotversorgung Deutschlands monatlich 600 000 Tonnen Getreide nötig sind und wenn man annimmt, daß uns von April bis August auch nur 200 000 Tonnen monatlich geliefert werden, denn mehr wird man uns wohl nicht zuteilen, so sind das 1 Million Tonnen, die zum argentinischen Preise einschließlich Spesen — mit etwa 55 Dollars Gold die Tonne gerechnet — 55 Millionen Golddollars kosten. Erhalten wir dazu noch monatlich 100 000 Tonnen Mais, den wir zur Verbesserung unserer Viehzucht und Milchwirtschaft ebenso dringend gebrauchen wie das Brotgetreide, dann wären das weitere 500 000 Tonnen, die bei einem Tonnenpreis von 30 Dollars Gold weitere 15 Millionen Golddollars beanspruchen. Die uns in Aussicht gestellten 70 000 Tonnen Schweinefleisch, Schmalz und Speisefett kosten, wenn wir sie zu 1,25 das Kilogramm, d. i. zu 1250 Golddollars die Tonne bekommen, monatlich 87,5 Millionen oder 437,5 Millionen Dollars Gold für 6 Monate. Dabei würden diese 70 000 Tonnen monatlich nur eine Verteilung von 2 Pfund auf den Kopf und Monat gestatten, unter Berücksichtigung einer erhöhten Ration für Schwerarbeiter, Kranke usw. Mit einem Wort: allein für diese unbedingt notwendigen Lebensmittel brauchen wir mehr als 500 Millionen Dollars Goldwert auf Basis der Preise ohne Seefracht, da anzunehmen ist, daß die Beförderung mit den deutschen Schiffen erfolgt, so daß wir die Fracht in deutschen Werten bezahlen können.

Wir müssen also zunächst Werte schaffen, um diese vom Ausland herbeizubringenden Lebensmittel auch bezahlen zu können. Können wir sie mit Gold bezahlen, so würde damit so ziemlich unsere ganze Goldreserve aufgezehrt werden; diese Möglichkeit ist uns überdies genommen, ebenso wie uns das Verfügungsrecht über die in den alliierten Ländern beschlagnahmten deutschen Vermögen entzogen ist. Solange uns die Entente Kredite nicht einräumt, müssen wir diese Bezüge durch Lieferung von Kautschuk, Kohlen, Eisen und Stahl, Chemikalien, Maschinen, Glaswaren und Fertigsfabrikaten jeder Art ausgleichen suchen. Man darf sich aber in dieser Beziehung keine Illusion machen. Es wird schwer sein, die nötigen Mengen aufzutreiben. Unsere gesamte Kautschukexport betrug in Friedenszeiten wenig mehr als 100 Millionen Mark, und wenn wir es jetzt zum doppelten oder dreifachen Preise verkaufen könnten, so wäre infolge der Entwertung der Valuta doch kaum der Goldwert des Friedens dafür zu ersetzen, weil wir durch die langen Kohlenstreiks und die Transportkrisis mit der Kaliförderung gegen die Vorjahre ganz gewaltig im Rückstande sind. Dazu kommt noch, daß wir außer den Lebensmitteln noch andere Rohstoffe zur Wiederherstellung der dringendsten Lebensbedürfnisse im Innern und zur Wiederaufnahme unserer Exportindustrie ebenso dringend brauchen. Was wir an Häuten, Gerbstoffen, Wolle, Baumwolle, Gummi, Petroleum, Schmierölen, an Rohprodukten für die Margarineindustrie wie: Copra, Leinsaat und sonstigen Ölsaaten, ferner an Kupfer, Nickel, Mangan, Chrom und anderen Metallen nötig haben, wird mit 6 bis 700 Millionen Dollars Gold wohl eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein. Kurz wir brauchen ungefähr 5 Milliarden Mark zur Friedens-Parität gerechnet zur unumgänglichen Minimum-Einfuhr, um die Lebensmittelversorgung sicher zu stellen und die enorme Teuerung der Gewebe, Schuhe usw. wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Bedenkt man, daß unser Friedensexport jährlich 10 Milliarden Mark betrug, und ein ganz gewaltiger Teil unserer Industrie mangels Rohstoffen überhaupt nicht arbeiten kann, so ist die Tatsache, daß wir selbst durch die Kohlenstreiks und die verschiedenen sonstigen Arbeitsverhinderungen speziell in der Herstellung von Transportmitteln und Reparaturen der Maschinen und Waggonen so gewaltige Rückschritte gemacht haben, geradezu unfaßbar.

Nur die intensivste Anstrengung aller Arbeitskräfte kann uns aus unserer verzweifelten Lage herausführen. Jeder Arbeitslose müßte das einsehen und jede Gelegenheit ergreifen, die ihm ist, um Arbeit zu leisten, ganz gleichgültig

welcher Art. Kommt diese Einsicht nicht bald, so bleibt der Regierung kein anderes Mittel, als das Hilfsdienstgesetz wieder einzuführen, das die Leute zur Arbeit zwingt.

Die Lage in Bremen.

Dem „Hamburger Fremdenbl.“ geht aus Bremen folgende Meldung zu: Heute morgen traf die dem Oberbefehlshaber Roske unterstellte Division Gerstenberg hier ein. Sie besteht aus der Marinebrigade und der Landeschützenbrigade. Der Division stehen sämtliche Kampfmittel zur Verfügung, wie sie an der Front betrandet wurden. Führer der Division ist Oberst Gerstenberg.

Aus einer Unterredung mit dem Mitglied der Reichsregierung Roske über die Gründe und das Ziel der Expedition nach Bremen wird in Berliner Blättern folgendes mitgeteilt: Roske sagte:

„Der Welt, ausgenommen die Spartakisten, sei klar, daß die Zustände in Bremen unhaltbar waren. Die Stadt gehörte zu denjenigen, in denen eine kleine Minderheit durch Gewaltmittel versuchte, ihre Herrschaft über die beträchtliche Mehrheit zu behaupten. Bremen hat eine besondere Bedeutung als unser zweitwichtigster Handelshafen. Anfangs Februar soll das Auslaufen von Lebensmittelschiffen beginnen. Bei der absoluten Unsicherheit der Verhältnisse bestand keine Sicherheit dafür, daß beim Ein- und Auslaufen der Schiffe Zwischenfälle oder Störungen unbedingt nicht vorkommen würden. Die Zufuhr von Lebensmitteln muß aber unbedingt sichergestellt werden. Deshalb sind Truppen von erheblicher Kampfkraft in Bewegung gesetzt worden. Von den einmarschierenden Regierungstruppen wird gewiß kein Schuß abgegeben werden, wenn nicht von den Bremer Spartakisten oder Unabhängigen zuerst geschossen wird.“

Die Konferenz der Finanzminister in Weimar.

Die am Dienstag in Weimar begonnenen Verhandlungen des Reichsschatzsekretärs mit den einzelstaatlichen Finanzministern sind am Mittwoch fortgesetzt und zu Ende geführt worden. Sie haben laut W.A. eine völlige Übereinstimmung dahin ergeben, daß die Deutung der dringenden Bedürfnisse des Reiches allen anderen Vorgehensweisen vorgezogen werden muß, daß aber in dem hierdurch gezogenen Rahmen den Einzelstaaten die zur Erfüllung ihrer wichtigsten Kulturaufgaben notwendige finanzielle Bewegungsfreiheit zu erhalten sei. Unter diesem Gesichtspunkte wurde das gesamte Gebiet der Finanzen in seiner Bedeutung für Reich, Staat und Gemeinde einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die vertrauliche und unerbittliche Aussprache war so reich an Aufklärungen und Anregungen, daß von den Teilnehmern der Wunsch nach häufiger Wiederholung solcher Beratungen sehr lebhaft geäußert wurde. Das Reichsschatzamt sagte die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Deutsche Offiziere für das Ausland.

Japan und Amerika sind auf der Suche nach deutschen Offizieren und Unteroffizieren — so ist zurzeit in den Blättern zu lesen. Wenn diese Nachricht zutreffen sollte, was nach Lage der Dinge durchaus nicht ausgeschlossen erscheint, dann würde sie ein merkwürdiges Licht zunächst auf das feindliche Schlagwort vom Kreuzweg gegen den deutschen Militarismus und sodann auf das Vertrauen in den durch die Vernichtung dieses Militarismus angeblich gesicherten Völkerrfrieden. In einer Zuschrift an den „Schwäbischen Merkur“ weist Major Solf auf das Entwürdigende der feindlichen Zumutung hin und bemerkt dazu, daß es wohl ausgeschlossen sei, daß sich Offiziere finden, die einem solchen Ruf folgen. Zu bedenken sei es freilich keinem Offizier, wenn er sein Fortkommen im Ausland suche und den Staub der undankbaren Heimat von den Füßen schüttle: „Die Bitterkeit, die unser Offiziersposten naturgemäß erfüllt, wird viele dazu treiben, und die Not vielleicht noch mehr dazu zwingen.“ Es ist eben keine Kleinigkeit, ein Leben voll Arbeit und Pflichten zu führen und vier schwere Kriegsjahre damit belohnt zu sehen, daß man nun in jeder Weise öffentlich beschimpft wird, daß darüber beraten wird, die in langen Dienstjahren redlich erworbenen Abzeichen abzurufen, daß mit Stellung und Tätigkeit auch das tägliche Brot in Frage gestellt ist. Wer also ins Ausland gehen will, der mag es tun, aber zu unseren bisherigen Feinden in staatlicher Anstellung darf kein deutscher Offizier. Hier in der Heimat hungern, als unseren Feinden gegen Geld dienen. Einen anderen Standpunkt kann es nicht geben.“ Der „Schwäb. Merkur“ unterstreicht die letzten Sätze, legt aber dar, daß für den deutschen Offizier das Angebot, etwa in neutrale Dienste zu treten, angesichts der Zustände in unserem eigenen Heer und der wirtschaftlichen Lage, in die ein Teil der bisherigen Offiziere mit ihren Familien geraten sind, neben Schmerzlichem auch Verlockendes hat. Er knüpft daran die Hoffnung, daß nach der Veröffentlichung Grundzüge des künftigen bayerischen und des badischen Heereswesens nun auch bald der angelungte Entwurf für das württembergische Heereswesen herauskomme, der neben anderem Gutem den Offizieren die Möglichkeit bieten könne, in der Heimat klarer zu sehen und beruhigter zu sein. „Viele, namentlich jüngere Offiziere wenden sich“, so schließt das Blatt, „anderen Berufen zu oder haben die Absicht und befehlen sich in dem Sinn mit entsprechenden Studien. Dieser Weg verpöcht aber nur Erfolg, wenn unser Wirtschaftsleben wieder in Gang kommt. Geschieht das nicht, wird nichts gehen, dann besteht allerdings die Gefahr, daß mancher deutsche Offizier als Landsknecht, als Soldner in fremde Dienste tritt. Es besteht aber weiter auch die große Gefahr einer Abwanderung aus anderen Kreisen, die für die Gesamtheit noch viel schwerwiegender wäre.“

Führergeist.

In der von Richard Calwer herausgegebenen Wochenschrift „Die Konjunktur“ lesen wir über die wirtschaftliche Katastrophe und ihre Zusammenhänge mit der verfehlten Kriegswirtschaftspolitik: „Die Katastrophe ist im Jahre 1918 über das deutsche Volk hereinabgefallen. Dabei ist freilich zu bemerken, daß die Gründe hierfür keineswegs nur wirtschaftspolitische Natur waren, es kamen auch politische und militärische Gründe hinzu, die den verhängnisvollen Ausgang des Krieges herbeiführten haben. Für uns standen aber die wirtschaftspolitischen Gründe an erster Stelle, und wir glauben nach wie vor, daß diese vor allem es waren, die auf die Stimmung drückten an der Front wie drinnen in der Heimat zerschendend und gernüchtern eingewirkt haben. Wenn wir darüber nachdenken, wie es möglich war, daß die verlorene Wirtschaftspolitik hat unternommen und durchgeführt werden können, so stoßen wir auf eine geistige Verfassung des deutschen Volkes, die sich in der Überheblichkeit eines Emporkömmlings gefiel. Dieser Geist ging durch alle Schichten des Volkes hindurch, er war aber am gefährlichsten in den führenden Kreisen Deutschlands, mochte es sich um militärische Dinge oder um hohe Politik handeln, um wirtschaftliche Fragen oder Parteianglegenheiten, um religiöse oder künstlerische Probleme. Alles wurde mit einer Überlässigkeit und mit einem Dilettantismus behandelt, unter welchen Eigenschaften das praktische Handeln schwer leiden mußte. Die Vorbildung der

Köpfe war Lebenssache, das Handeln nach einseitigsten und kurzschichtigsten Interessen war die Hauptsache. Und dies Handeln, das durch kein überlegenes Wissen geleitet wurde, basierte auf einer kramphastigen Gewalttätigkeit, die sich überall geltend machte und latente unüberbrückbare Gegensätze schuf. Wenn man heute einzelne Persönlichkeiten als besondere Exponenten dieses Systems herausgreift und sie zu Schuldigen stempelt, so zeigt gerade diese Handlungsweise, wie rückständig und gewalttätig wir in unserem ganzen Denken und Verhalten noch sind. Es ist geradezu ein Zeichen der Schwäche, die Schuld immer außerhalb von uns zu suchen, anstatt zu erkennen, daß der heute übliche Schuldgebrauch ganz und gar einseitig und rückständig ist. Aber was in aller Welt sollen diese Ausführungen in der jetzigen Zeit? Nun, der alte überhebliche Geist, der zum Zusammenbruch des deutschen Volkes geführt hat, ist noch lange nicht verschwunden, sondern gebärdet sich zurzeit womöglich noch ungenierter als vor der Revolution. Was gilt Wissen, was gilt Erkenntnis? Wenn wir nur ein Stückchen Gewalt haben, dann ist eben unser Wissen maßgebend, mag es dabei im eigenen Kopf noch so lunterbunt aussehen. War früher die geistige Überheblichkeit in den führenden Kreisen gefährlich, so schadet jetzt die nämliche Überheblichkeit in den Massen der Gefährlichen, die vielfach glauben, daß ein Volk auch ohne besondere geistige Führung bestehen könne. Das ist ein böser Wahn. Die Überheblichkeit der Vorrevolutionenzeit hat das deutsche Volk mit dem Verluste des Krieges geübt, die Überheblichkeit während der Revolution wird es mit wirtschaftlichem Elend üben müssen, da vorher auf dem Wege der Vernunft keine Befreiung möglich ist. Mit Vernunftgründen ist auf den Durchschnittpersonen nicht einzuwirken, solange er noch irgend eine Möglichkeit für sich sieht, sein nächstes und kurzschichtigstes Interesse durchzusetzen. Aber Führer müßten sich zu einer höheren Auffassung aufschwingen können, wenn anders sie den Anspruch zur Führung erheben wollen. Aber leider haben wir gerade hier die Erfahrung gemacht, daß die starre Vertretung des einseitigsten Interessensstandpunktes in gewalttätigem Geiste zur Führerrolle am tauglichsten macht. Solche Führerqualitäten können sich aber nur bei einem Volke durchsetzen, das noch keine höheren Ansprüche an seine Führer zu stellen vermag, weil es selbst noch das gewalttätigste und überheblichste Geistes voll ist.“

Prevestimmen.

„Erschleicht die Wackerkiste!“ Beschäftigung der heimgekehrten Krieger und Beschaffung von Brennmaterial für die Industrie — zwei der dringlichsten Aufgaben, die heute ihrer Lösung harren! Beide glaubt Dr. Eduard Martens in Freiburg ihrer Lösung näher bringen zu können, indem er (in der „Freiburger Zeitung“) der Regierung die sofortige Inangriffnahme der Erschließung elektrischer Energie vorschlägt, die in großen Mengen in unseren Wasserläufen vorhanden ist. Er empfiehlt in Verfolgung dieser Idee den Bau gewaltiger Stauwerke an Rhein, Elbe, Oder, Weser, Donau usw., die einen großen Teil, vielleicht alle Kohle ersetzen können, die unsere Industrie zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe braucht, selbst dann, wenn uns die lothringischen und ober-schlesischen Kohlenbedürfnisse zeitweise oder ganz entzogen werden. Ganze Heere von Arbeitern, auch Tausende von Ingenieuroffizieren könnten bei solchen nützlichsten Aufgaben Anstellung finden. Schon in diesem Winter könnten viele Korarbeiten geschaffen werden. Dr. Martens erinnert an die seit vielen Jahren ausgearbeiteten Pläne, um z. B. mittels der bayerischen Wasserkräfte ganz Deutschland mit elektrischer Energie zu versorgen. „Solche Pläne konnten“, so schreibt er, „früher nicht reifen, weil parlamentarische Sonderinteressen und bürokratische Schwermühsamkeit hemmend wirkten. Nun unter den neuen Verhältnissen, die wir der Revolution verdanken, dürfte die Ausführung möglich sein, und es liegt an der Reichsregierung, sich zu schnellen Entschlüssen aufzuraffen, und zwar zu großzügiger Durchführung solcher Pläne.“

Badischer Teil.

Teuerungszulage an die Beamten und Arbeiter.

Die vorläufige Volksregierung hat beschloffen, der Nationalversammlung sofort eine Vorlage zu unterbreiten, wonach den vollbeschäftigten staatlichen Beamten und Lehrern sowie den Staatsarbeitern unter denselben Voraussetzungen wie im September 1918 eine einmalige Teuerungszulage für den Monat Februar 1919 bewilligt wird, die betragen soll bei einem laufenden Gesamtdienstlohn (also einschließlich der bisherigen laufenden Teuerungszulage):

bis zu 4000 M.	500 M.
bis zu 4250 M.	400 M.
bis zu 4500 M.	300 M.
bis zu 4750 M.	200 M.
bis zu 5000 M.	100 M.

Ledige Beamte in betragen Einkommens erhalten die Hälfte der bezeichneten Beträge. Für jedes Kind erhöhen sich die Beträge um 10 d. S.

Zurückgekehrte Beamte sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Zur Aufbringung und Deckung des durch die Gewährung dieser Zulage entstehenden Aufwandes wird die Regierung der Nationalversammlung die Erhebung eines Nachtrags zur Einkommen- und Vermögenssteuer für 1919 vorschlagen; außerdem soll nach dem Vorgehen der übrigen Bundesstaaten eine entsprechende Erhöhung der Personen- und Gütertarife vorgenommen werden.

Die vorläufige Volksregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Vorlagen betr. der Zulage und des Steuernachtrags der Nationalversammlung sofort zugehen und von dieser alsbald in Angriff genommen werden.

Badische Nationalversammlung.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung setzte gestern nach der öffentlichen Sitzung die Beratung des § 18 des Entwurfs (Verhältnis von Kirche und Staat) fort. Dierzu liegen von allen Parteien Anträge vor, die den bisher anerkannten kirchlichen und religiösen Gemeinschaften ihre feierlichen Rechte weiterhin gewährleisten, diese Rechte aber unter gewissen Voraussetzungen auch anderen religiösen Gemeinschaften zuwenden wollen. Soweit bisher in der Kirchenverfassung noch Rechte aus der alten Feudalzeit sich finden (Patronat), sollen sie jetzt aufgehoben werden, wobei die Wahrung der damit zusammenhängenden Verpflichtungen einer besonderen

Späteren geschlichen Regelung vorbehalten bleibt. Außerdem liegen nach dem Antrag vor, die rechtliche Stellung der Kirchen. In der Aussprache steht ein Redner der Zentrumspartei in der schrankenlosen Einbeziehung kleiner und kleiner religiöser Gemeinschaften eine Unmöglichkeit und verlangt gewisse Garantien im Nachweis eines entsprechenden Bekenntnisses und einer gewissen Organisation.

Der Vertreter der demokratischen Fraktion spricht vor allem über die Vorteile u. Schäden, welche die Folgen der Patronatsrechte gewesen sind. Er verlangt dringend Aufhebung derselben. Redner bringt folgenden Antrag ein: „Alle Patronatsrechte sind aufgehoben. Die Auflösung der damit zusammenhängenden Verpflichtungen wird durch ein Gesetz erfolgen.“ Im weiteren Verlauf der Sitzung verlangen sowohl Vertreter des Zentrums, wie der Demokraten die Streichung des Absatzes 5 des § 18, der lautet: „Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln sind für kirchliche und religiöse Zwecke sind unzulässig, soweit nicht rechtskräftige Verpflichtungen bestehen.“ Die Redner betonen, dieser Absatz bedeute ein Ausnahmengesetz gegen die Kirchen. Ein weiterer Vertreter der demokratischen Partei fährt aus, er würde es begrüßen, wenn man (wie jetzt in Württemberg) die Frage der Trennung von Kirche und Staat überhaupt nicht zur Debatte stellen würde. Eine Abstimmung erfolgte nicht. Die Aussprache wird am nächsten Dienstag fortgesetzt.

Der Haushaltsauschuss besprach gestern das Ultimatum des Eisenbahnerverbandes, demzufolge im Falle der Nichtbewilligung der Forderungen am 31. Januar, abends 5 1/2 Uhr, der Streik beginnen sollte. Der Verkehrsminister berichtete über die mit den Verbänden gepflogenen Verhandlungen und erklärte, sich vom geschlichen Wege nicht abdrängen lassen zu wollen, aber auch nichts unversucht zu lassen, um eine Verständigung zu erzielen. Der Finanzminister wies auf die finanzielle Lage der Eisenbahnen hin, die das vorausgesetzte Defizit im Etatshaushalt bis Ende 1919 noch um weitere 80 Millionen erhöhen würde. Er verwies ferner auf die Schwierigkeit und Unmöglichkeit, nur einzelnen Beamtencategorien eine weitere einmalige Zulage von 500 Mark zu gewähren. Auf der Seite des Zentrums neigt man laut „Tagblatt“ zu der Ansicht, daß den Beamten nicht mit einmaligen, sondern nur mit fortlaufenden Zulagen gebührend sei. Der Sprecher der Demokraten wies darauf hin, daß die übrigen Bundesstaaten nicht nur eine weitere einmalige Zulage von 500 Mark plus Zulage für Kinder, sondern auch höhere Grundlöhne bezahlten, und daß das Grundübel darin zu erblicken sei, daß für Eisenbahner z. B. in Mannheim Unterhaltungen bezahlt werden, die die Höhe einzelner Unterbeamtenkategorien erreichen. Auf eine Anfrage von demokratischer Seite erklärte der Verkehrsminister seinen Standpunkt des näheren. Die Situation ist jetzt so weit geklärt, daß nun die vorläufige Regierung ihrerseits in erster Linie zu der Frage Stellung zu nehmen und nach Führung der Verhandlungen mit der in Karlsruhe eingetroffenen Deputation des Eisenbahnerverbandes eventuell mit einer Vorlage an die Nationalversammlung heranzutreten hat.

Badische Rundschau.

Die Arbeitslosenfürsorge bildet nach wie vor eine der schwierigsten Fragen, mit deren Lösung sich die staatlichen und städtischen Behörden zurzeit zu befassen haben. In einer Veröffentlichung des Landwirtschafsausschusses in Karlsruhe wurden jüngst in badischen Gemeinden an Arbeitslosen gemeldet: Baden-Baden 150, Bruchsal 342, Bühl 58, Ettlingen 366, Freiburg 746, Heidelberg 1064, Karlsruhe 3000, Kehl 414, Konstanz 316, Lörrach 1400, Mannheim 7000, Offenburg 200, Pforzheim 1200 (nach späterer Feststellung sind es nur noch 600), Rastatt 275, Säckingen 126, Schönau 200, Schopfheim 150, Sillingen 65, Waldkirch 200, Wiesloch 308, usw. usw. Welche Lasten der Allgemeinheit aus der Unterstützung dieser großen Schaar von Arbeitslosen erwachsen, erhellt aus einer Rheinheimer Wästermeldung, wonach allein die Stadt Mannheim in den zwölf Tagen vom 2.—14. Januar rund 1 Million Mark für diesen Zweck aufgewendet hat. Es ist daher zu verstehen, daß das Reich sowohl wie Staat und Gemeinden schon aus finanziellen Gründen alles tun, um den zurückkehrenden Kriegern und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Personen in Industrie und Handwerk, Handel und Gewerbe Unterstüzung und Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Da die genannten Berufswege nicht genügen werden, um das ganze Heer der Arbeitslosen aufzunehmen, ist es nötig, daß auch die Landwirtschaft nach Möglichkeit an der Bewältigung der bedeutenden Aufgabe mithilft. Die Reichsregierung hat sich denn auch dieser Tage mit einem beherzigenswerten Aufsatze an die Landbevölkerung gewandt und sie aufgefordert, den Arbeitslosen auf dem Lande durch Beschaffung von Arbeit — Steigerung der gesamten Erzeugung, Wegebau, Felder- und Viehmeliorationen, Waldarbeiten usw. — Beschäftigung zu geben. Es ist anzunehmen, daß gerade unsere badische Landwirtschaft, die während des Krieges unter den schwierigsten Verhältnissen in vorbildlicher Weise um die Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion zur Sicherung der Volksernährung bemüht war, dieser Mahnung Folge leisten und damit zur Hintanhaltung unserer völligen wirtschaftlichen Ruins (und damit auch der Entwertung des eigenen Besitzes) beitragen wird. Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist, daß auch die Arbeitslosen selbst sich der ihnen angebotenen landwirtschaftlichen Arbeit willig unterziehen.

Die Unterbringung der Erwerbslosen in den Städten — namentlich in den Großstädten — ist, wie besonders die in Karlsruhe gemachten Erfahrungen zeigen, viel schwieriger als im allgemeinen angenommen wird. Meist gebietet nämlich die Arbeitslosen solchen Verufen an, in denen wenig Arbeitskräfte gebraucht werden. Infolgedessen müssen sie möglichst in verwandten Berufsgruppen untergebracht werden. In vielen Fällen stellt es sich nachher heraus, daß Arbeitswillige gar nicht in der Lage waren, die Arbeit zu verrichten, die man ihnen zugewiesen hatte. Besondere Schwierigkeiten bietet die Unterbringung der weiblichen Arbeitslosen, die vielfach nicht begreifen wollen, daß die bisher in der Kriegs- und Rüstungsindustrie bezahlten hohen Löhne nirgends mehr bezahlbar sind, andererseits bei der Suche nach Dienstmädchenstellen öfters infolge allzu wälderischer Ansprüche mancher Hausfrauen kein Glück haben. Auch aus andern Orten wird berichtet, daß die Arbeitslosigkeit für Männer im allgemeinen rascher beseitigt wird als für Frauen. Ingesamt wurden in Karlsruhe vom Ende November bis Ende Januar 685 617 Mark an Unterstützungsgeldern ausbezahlt, wovon drei Sechstel auf das Reich, zwei Sechstel auf den badischen Staat und ein Sechstel auf die Stadt entfallen.

Einem Vorteil hat die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Verdienstmöglichkeiten: die Gemeinden werden dadurch vielfach zur Vernehmung von Arbeiten gedrängt, die der Volksernährung in den nächsten Jahren in hohem Grade zukunftsreich werden. So läßt beispielsweise Kehl in seiner Umgebung Kulturarbeiten vornehmen, bei denen rund 500 Arbeiter beschäftigt werden sollen, und zwar werden die Arbeiter an elf Unternehmern verteilt, von denen jeder vertraglich

verpflichtet ist, 50 Arbeiter einzustellen. Damit ist die Arbeitslosigkeit für Männer (mit Ausnahme der Konfite und Jungendlichen) mit einem Schlag so ziemlich beseitigt, zumal demnächst auch mit der Errichtung von neuen Häusern begonnen werden soll. Hierzu werden sodann die Erweiterungen bezw. Neuanlagen des Friedhofs, Waldarbeiten usw. kommen. Auch in Lahe sind neuerdings zu den bisher geplanten bezw. in Angriff genommenen Notstandsarbeiten neue ins Auge gefaßt worden, und zwar zum Teil Wege- und Straßenherstellungen, die Aufnahme von Schotterbereitung im Kalksteinbruch und ähnliches.

Großzügige Maßnahmen werden jetzt von Berlin aus angekündigt. Eine Foebe von der Reichsregierung erlassene Verordnung verpflichtet die Bundesstaaten, gemeinnützige Siedelungsunternehmungen zu gründen, wie sie stellenweise, so z. B. in Baden, bereits bestehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß die Verordnungen der freistaatlichen Regierungen nunmehr aufzulegt, den gemeinnützigen Siedelungsgesellschaften zunächst die Staatsdomänen zum Kauf anzubieten und den Siedelungsgesellschaften ferner die Berechtigung zum Erwerb von Moor- und Obland im Enteignungswege und das Vorrecht hinsichtlich sämtlicher im Bezirk gelegener landwirtschaftlichen Grundstücke von über 20 Hektar erteilt. Hieraus und aus der weiteren Bestimmung über die Aufstellung des volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Großgrundbesitzes werden sich neue reiche Arbeitsgelegenheiten, vor allem durch Urbarmachung und Schaffung von Pachtland, ergeben.

Im Zusammenhang hiermit sei noch auf einige praktische Anregungen zur Arbeitsbeschaffung hingewiesen, die eine Zuschrift an den „Badischen Beobachter“ dieser Tage gab. Sie erinnert vor allem an die weitere, die Landstraße von Gauenberstein nach Kuppenheim begleitenden Schiffsrieden, die in ertragsreiches Ackerland umgewandelt werden könnten. Ähnliche, jetzt nutzlos brachliegende Strecken finden sich, wie der Einsender weiter ausführt, auch an der Landstraße Cos-Gauenberstein und in dem großen Wiesengebiet zwischen Malsch, Bruchhausen und Malsch, das wegen seiner Fruchtigkeit nur Niedrigwasser und andere zur Fütterung ungeeignete Gräser herbeibringt, und in dem sog. Bruch, das sich hinter Durlach über Bruchsal in nördlicher Richtung gleichlaufend mit der Straße nach Heidelberg neben der Bahn Bruchsal-Odenheim zwischen Bruchsal, Albstadt, Forst und Weiber weithin ausdehnt. Durch Kultivierung derartiger Ob- und Sumpfländchen könnten nicht nur viele fleißige Hände Arbeit, sondern auch unser darbenendes Volk in vernehmlicher Weise Nahrung finden. Natürlich wird man bei allen derartigen Unternehmungen den Rat des Fachmanns hören müssen, um einerseits nicht etwa nutzlose Arbeit zu verrichten und andererseits nicht benachteiligte Kulturböden durch unerwünschte Folgewirkungen der Entwässerung zu schädigen.

Politische Vertretung der Berufsstände.

Die Frage einer geordneten Vertretung der Berufe hat schon vor der Revolution eine Rolle in der politischen Diskussion gespielt. Heute, in einer Zeit, in der die Berufsinteressen immer stärker zum Zusammenstoß drängen, da Arbeiter- und Soldatenräte, Bürger- und Bauernräte ihre berufständische Anschauung in politische Taten umsetzen, hat die Frage erhöhte Bedeutung erlangt. Diesem Gedanken gibt auch Dr. Franz Schnabel in einem Artikel „Badische Berufsstände“ in dem hiesigen „Tagblatt“ Ausdruck. Er betont die Notwendigkeit, eine geordnete Vertretung der Berufe zu schaffen und kommt dabei zur Forderung einer besonderen Kammer zur Vertretung der Berufsstände, die er folgendermaßen begründet: „Die großen Organisationen werden sich ja stets auch in der einen Kammer Gehör zu verschaffen wissen, weil sie — zumal jetzt bei der Verhältniswahl — sich mit den politischen Parteien verbinden werden und Stimmen gegen Willkür und Willkür, während doch gerade einigungswillig sind, was nicht möglich ist, während doch gerade jetzt die politischen Kinderheiten durch das neue Wahlrecht eine Berücksichtigung geworden ist. Es scheint daher in der Tat ein Kammer zur Vertretung der Berufsstände neben der politischen Kammer ratsam, und beide werden mit den zwei Kammern der früheren Landstände durchaus nicht mehr gemein haben. Es ist notwendig, daß dieser Zusammenhang offenkundig wird und daß man ihn nicht mit politischen Anschauungen belastet, die heute nicht mehr gelten.“

Die Sprache der Verfassung.

Die Sprache der verschiedenen badischen Verfassungsentwürfe gibt dem Karlsruhe'er Anzeiger Dr. Wörde Veranlassung zu einem längeren, in der „Bad. Landeszeitung“ veröffentlichten Artikel, der die neuen Verfassungsentwürfe mit Ausnahmeseitens von Dr. Ritter, nach der sprachlichen Seite hin bemängelt. Sie reden, so meint er, überhaupt keine Sprache, sondern seien in einer Sprache „abgefaßt“, die Angehörige anderer Berufe als juristisch und langweilig zu brandmarken pflegen. Unsere künftige Verfassung aber solle nicht nur ein Rechtsbrot sein, sondern auch ein Sprachbrot sein. Dr. Wörde geht dann auf eine Anzahl der hauptsächlichsten Mängel des Entwurfs ein und schlägt seine Ausbesserungen mit den Worten: „Mit meinen Ausbesserungen möchte ich anregen, daß sich außer den Politikern auch Meister der Sprache um unsere künftige Verfassung kümmern. Alle aber, die zur politischen Mitarbeit an dem Verfassungsentwurf berufen sind, bitte ich, ihre schöpferische Kraft auch auf die Sprache der Verfassung zu richten.“ In die Regierung ergeht die Bitte, nach dem Vorbild der Reichsämtler und anderer außerbadischen Behörden den Verfassungsentwurf vor seiner endgültigen Fassung sprachlich geschulten Männern der engeren Heimat oder dem Allgemeinen deutschen Sprachverein zur Begutachtung vorzulegen.

Das Heidelberger Freiwilligen-Bataillon.

In Heidelberg vollzieht sich in diesen Tagen in aller Stille die Wiebergeburt der badischen Wehrmacht durch die Aufstellung des 1. badischen Lehrbataillons. Wie erinnerlich, erließ die badische Volksvertretung vor einiger Zeit einen Aufruf, durch den Freiwillige zur Bildung zweier Lehrbataillone angefordert wurden. Diese beiden Bataillone, von denen das erste in Heidelberg, das zweite in Bruchsal aufgestellt wird, sollen den Grundstock für das neu zu bildende badische Volkshier bilden und sind daher als Lehr- und Musterbataillone gedacht. Der Aufruf hat, wie das „Heidelb. Tagblatt“ hört, außerordentlich guten Erfolg gehabt. Beide Bataillone sind fast vollständig. Namentlich haben sich viele ältere Soldaten, vor allem erfahrene Front-Unteroffiziere, gemeldet. In Heidelberg werden zurzeit im Gandsbühlsheimer Schloßchen die umfangreichen Aufstellungsarbeiten für das 1. Bataillon erledigt. Die einleitende Organisation wurde von Leutnant Scharffe getroffen und durchgeführt. Nachdem sich nunmehr etwa 800 Mann gemeldet haben, die in den verschiedenen Wirtschaften Gandsbühlsheim's quartiert sind, konnte zur Bildung des Bataillons geschritten werden. Es wurden drei Kompanien und eine Maschinengewehrkompanie aufgestellt. Bis zur endgültigen Ernennung des Bataillonskommandeurs führt Haupt-

mann Richter, der Chef der R.-G.-S., das Bataillon. Bataillonsadjutant ist Leutnant Weder. Bereits tauchen in den Straßen Heidelbergs einzelne Offiziere und Mannschaften des Freiwilligenbataillons auf. Die Uniform ist die Feldgrau. Auf dem linken Oberarm tragen sie einen Winkel in den badischen Landesfarben. Auf den Achselklappen tragen die Mannschaften eine rote arabische 1, die Offiziere in gelbem Metall. An der Mütze wird nur eine schwarze und zwar die badische getragen. Die alten Rangabzeichen, die Achselklappen der Offiziere und die Kragentreihen der Unteroffiziere werden beibehalten. Die Offiziere werden aus der Mannschaftenliste mit verpflegt.

Aus dem badischen Partyleben.

BC. Die dieser Tage abgehaltene Landesversammlung der Vertrauensmänner und Frauen der Deutschen nationalen Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden) war von über 200 Delegierten aus allen Landesteilen besucht. In 4 1/2 stündiger Aussprache wurde über alle vorliegende Punkte der Tagesordnung eine völlige Übereinstimmung erzielt. Zum 1. Vorsitzenden wurde der frühere Minister Dr. Walbert Düringer, zu seinem Stellvertreter der Abg. Habermehl-Pforzheim, zum Schriftführer Freiherr Albrecht v. Gölter, zum Kassier Kaufmann Witzig-Mannheim, als Beisitzer der frühere Reichstagsabgeordnete Klupp-Reichen und Freikau von Marsball gewählt. In den Engeren Ausschuss wählen die Kreise Karlsruhe, Mannheim und Freiburg je 6 und Konstanz 3 Vertreter. In Laufe der Sitzung wurden Organisationsfragen eingehend erörtert und die Errichtung einer Landesgeschäftsstelle in Karlsruhe beschlossen. Auch die Pressefrage wurde in befriedigender Weise erledigt.

* Die Landwirtschaftskammer hat sich an das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) mit einer Beschwerde darüber gewandt, daß die der badischen Landbevölkerung zur Verfügung gestellten Kleidungsstücke, wie aus den der Landwirtschaftskammer zugegangenen Berichten hervorgeht, zu minderwertiger Art und hinsichtlich ihrer Qualität zu teuer sind. Die Landwirtschaftskammer hat das Demobilisierungsamt gebeten, dahin wirken zu wollen, daß der badischen Landbevölkerung gute und preiswerte Ware zur Verfügung gestellt wird.

* Güterverkehr mit der Schweiz. Es ist die Nachricht verbreitet worden, daß der rechtsrheinische Weg nach der Schweiz über Basel gesperrt sei. Dies ist nicht richtig. Der Weg über die badische Staatsbahn ist offen. Nur der Verkehr mit Basel-Elsasbahn ist gesperrt. Infolgedessen müssen Sendungen nach Basel entweder nach Basel Bad. Bahn oder nach nach Basel Station der Schweizerischen Bundesbahnen gerichtet werden.

B.C. Karlsruhe, 28. Jan. Der badische Raubund hat in der letzten Zeit Möbelverkaufsstellen in Freiburg und in Pforzheim eröffnet. In den nächsten Wochen werden Bistaken in Bruchsal, Offenburg, Sickingen und Billingen errichtet werden.

oc. Baden-Baden, 28. Jan. Der Gemeinderat Dos hat die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Vereinigung der Stadtgemeinde Baden-Baden mit der Gemeinde Dos beschlossen.

BC. Engelshausen, 28. Jan. Zum Bürgermeister unserer Gemeinde wurde Gemeinderat Eduard Mart gewählt.

Aus der Landeshauptstadt.

* Gründung der Gartenstadt Karlsruhe-Grünwinkel. Nach jahrelangen Vorarbeiten ist gestern abend die Errichtung der Gartenstadt Karlsruhe-Grünwinkel endgültig beschlossen worden. Das neue Siedlungsprojekt ist angesichts der herrschenden Wohnungsnot von weittragender Bedeutung für unser städtisches Gemeinwesen. Dem Ausschussrat der Baugenossenschaft deren Satzungen der Rusterlegung für Baugenossenschaften entsprechen, gehören an: Landeswohnungsausschuss Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, dem ein Hauptberuflicher an dem Zustandekommen des Projektes geführt, als Vorsitzender, ferner Bürgermeister Dr. Paul, Professor Sadur, der die baulichen Vorarbeiten leitete, Assessor Simmer als Vertreter der Arbeitgeber, sowie eine Anzahl Vertreter weiterer Berufsstände und Organisationen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Meher, Grefel und Stapp. Geplant ist die Errichtung von 180 Wohnungen, zum Teil in Form von Einfamilienhäusern, bei deren Vergabe die hiesigen Familien bevorzugt werden. Der Mietpreis wird für den kleinsten Typ (Wohnfläche im ersten und zweiten Zimmer im zweiten Stock) dank der Paulosenzuschüsse von Reich, Staat und Gemeinde nur etwa 350 Mark, der für die größeren Typen je nach der Zahl der Räume 390, 440, 600—640 und 800 Mark betragen. Die Haustypen werden im Wesentlichen denen der Gartenstadt Müppurr gleichen, doch ist wie Reg.-Rat Dr. Kampffmeyer mitteilte, auch an einen neuen Typ gedacht, der im ersten Stockwerk, auch der kleinsten Häuser, eine kleine Küche nebst getrenntem Wohnraum vorstellt. Der Platz hierfür soll durch Einbau von Wandschränken und eines in das Wohnzimmer hineinreichenden, von der Küche aus zu bedienenden Herdesofens eingepart werden. Jede Wohnung erhält elektrisches Licht, Gas, Zentralheizung, Wochentische und Badegelegenheit. Besonderer Wert wird auf die Verteilung eines ausreichend großen Gartens gelegt. Die Häuser werden in Erdmiete gegeben, der Boden bleibt Besitz der Stadt. Die Höhe des Geschäftsanteils wurde auf 250 M. festgelegt. Erfreulicherweise hat auch die Industrie durch Gewährung erheblicher Zuschüsse ihr Interesse an der gemeinnützigen Gründung betundet. Bezeichnend für die Wichtigkeit des Projektes ist die Tatsache, daß schon jetzt über 240 Mitglieberanmeldungen vorliegen, eine Zahl, die bei der Gartenstadt Müppurr erst nach mehrjährigem Bestehen erreicht wurde.

Na. Spenden. Von einem Mitbürger, der wiederholt schon der Stadt größere Spenden zu wohltätigen Zwecken zugewendet hat, wurden 5000 Mark für den Ortsauschuss Karlsruhe des „Badischen Heimatbund“ überwiesen. Ferner wurden demselben Ortsauschuss von der Brauereigesellschaft vorm. S. Wöninger 300 Mark zugewendet. — Der Verwaltungsrat der Hermann Steiden-Stiftung hat der Stadtgemeinde wiederum wie im Vorjahr zu den Kosten der Ferienkolonien und der Schülerpreise den Betrag von 5000 Mark bewilligt.

* Der Rat der Stadt Karlsruhe teilt uns mit: Unsere Meldung in unserm letzten Vollzugsbericht, daß die Landesfeststelle 1000 Zentner Butter bei der Brauerei Hoepfner auf Lager hat, wird bei vielen Landwirten die irrthümliche Meinung hervorgerufen, wenn die Landesfeststelle so viel Butter habe, dann brauchten sie nicht mehr abzuliefern. Nach unserm Feststellungsbericht brauchen nun allein die größeren Städte Badens wöchentlich 7—800 Zentner Fett, wenn auf den Kopf 100 Gramm kommen. Daraus ist ersichtlich, daß diese 1000 Zentner Butter durchaus keinen Überfluß bedeutet, da sie ja nicht einmal ausreichen, um ganz Baden eine einzige Woche lang mit Fett zu versorgen.

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
Aufbewahrung völlig kostenlos.
Mühlburg Philippstr. 19 Telephon 5224.

Gehr. Karrer

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewerbliche Kinderarbeit betr.

Durch den Krieg mit seinen Folgeerscheinungen, besonders Arbeitermangel und Notlage der Bevölkerung, wurde den Bestimmungen zum Schutze der Kinder bei gewerblicher Arbeit nicht mehr die im Interesse eines gesunden Nachwuchses nötige Aufmerksamkeit zuteil, und es fanden deshalb zahlreiche Verstöße gegen das Kinder-Schutzgesetz und des § 135 der Gewerbeordnung keine Abmilderung. Nachdem nunmehr aber Arbeitsmangel eingetreten ist und für die zahlreich aus dem Feld heimgekehrten Krieger lohnender Erwerb nicht hinreichend gefunden werden kann, ist der Augenblick gekommen, in dem der weiteren ungesetzmäßigen Beschäftigung von Kindern wieder mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß, schon damit den erwachsenen Arbeitern keine Verdienstmöglichkeit entzogen wird. Wir bringen daher die nachfolgenden Bestimmungen zur genauesten Beachtung in Erinnerung und machen darauf aufmerksam, daß wir uns durch Kontrollen von der Einhaltung überzeugen werden, und daß gegen künftige Verstöße unmissverständlich mit Strafe vorgegangen werden wird.

A. Es ist verboten, volksschulpflichtige Kinder (eigene und fremde) zu beschäftigen:

1. in Fabriken,
2. bei Häuten aller Art,
3. in den Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer, Gürtler, Bronzere, Maler und Anstreicher, in Metallschleifereien und Polierereien, in Färbereien, Lumpenforterereien, Koffhaarspinnereien, Fleischerereien und gemischten Waschanstalten,
4. beim Seidenspinnen,
5. im Schornsteinfegergewerbe,
6. in dem mit dem Expeditions-Geschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe,
7. beim Mischen und Mahlen der Farben,
8. beim Arbeiten in Kellereien,
9. in Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen,
10. in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen.

B. Für die Beschäftigung fremder volksschulpflichtiger Kinder in Betrieben von anderen als den unter A angeführten Werkstätten, im Handelsgewerbe, im Verkehrsgewerbe, im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften sowie bei Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gelten folgende Bestimmungen:

1. Kinder unter 12 Jahren im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, auch Mädchen über 12 Jahre, soweit die Bedienung der Gäste in Frage kommt, dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:
 - a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
 - b) Sie darf nicht länger als 3 Stunden, in den Schulferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern.
 - c) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
 - d) Nach beendeten Nachmittagsunterricht ist eine einstufige Pause zu gewähren.
 - e) An Sonn- und Festtagen dürfen die Kinder nur mit Austragen von Waren und sonstigen Botengängen während zwei Stunden nicht über 1 Uhr nachmittags und weder in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes, noch während desselben beschäftigt werden.
 - f) Der Arbeitgeber hat vor dem Beginn der Beschäftigung von Kindern bei der Polizeidirektion des Bezirksamts schriftliche Anzeige zu erstatten.
 - g) Die Beschäftigung eines Kindes darf der Arbeitgeber erst gestatten, nachdem ihm eine Arbeitskarte für dasselbe eingehändigt ist. Arbeitskarten sind von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes beim Polizeibureau des Bezirksamts zu beantragen.

C. Für die Beschäftigung eigener volksschulpflichtiger Kinder gelten folgende Bestimmungen:

- I. Im Betrieb von anderen als den unter A angeführten Werkstätten im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerbe:
 1. Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
 2. Die Beschäftigung von Kindern über 10 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:
 - a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
 - b) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
 - c) Nach beendeten Nachmittagsunterricht ist eine einstufige Pause zu gewähren.
 - d) An Sonn- und Festtagen ist die Beschäftigung verboten.
- II. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften:
 1. Kinder unter 12 Jahren und Mädchen über 12 Jahre, soweit die Bedienung von Gästen in Frage kommt, dürfen nicht beschäftigt werden.
 2. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre ist mit folgenden Beschränkungen gestattet:

- a) Sie darf nur erfolgen zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends und nicht vor dem Vormittagsunterricht.
- b) In der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist eine zweistündige ununterbrochene Pause zu gewähren. Wenn daher zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ein Zeitraum von zwei Stunden liegt, so ist während dieser Zeit eine gewerbliche Beschäftigung überhaupt unzulässig.
- c) Nach beendeten Nachmittagsunterricht ist eine einstufige Pause zu gewähren.

III. Die Beschäftigung eigener volksschulpflichtiger Kinder beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen ist, abgesehen von der folgenden Ausnahme, ohne Beschränkung gestattet:

Auf die Beschäftigung von Kindern, welche ihren Eltern bei dem von diesen unternommenen und mitverrichteten Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren helfen, finden die oben unter B Ziffer 1 und Ziffer 2—e angeführten Bestimmungen Anwendung. Sollten Zweifel über Vorschriften des Kinder-Schutzgesetzes bestehen, so wird auf Anfrage im Zimmer Nr. 42 der Polizeidirektion Auskunft erteilt.
Karlsruhe, den 27. Januar 1919. 3.594
Bezirksamt — Polizeidirektion —

Unterm 3. Januar 1919 haben wir auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Dezember 1918 diejenigen Personen, die unbesetzt im Besitze von Heeresgut oder aus Heeresbeständen stammenden Waffen sind, aufgefordert, diese Gegenstände bis spätestens 10. Januar 1919 abzuliefern. Dieser Aufforderung haben nur ganz wenige Folge geleistet, obwohl sich auch hier, wie in den letzten Tagen vorgenommene Durchsuchungen ergaben, noch bedeutende Mengen von Waffen und Heeresgerät im Besitze von Unbefugten befinden.

Wir fordern daher nochmals zur Ablieferung der oben genannten Gegenstände bis spätestens 8. Februar 1919 auf. Wer der Aufforderung wiederum nicht nachkommt, hat strengste Bestrafung (Gefängnis bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bis einhunderttausend Mark) zu gewärtigen.
Waffen und Munition sind beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Zimmer Nr. 7, das sonstige Heeresgerät bei der Sammelstelle Erbprinzenstraße Nr. 12 abzuliefern.
Karlsruhe, den 31. Januar 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion —

Pferde-Mäude betr.
Unter dem Pferdebestand des Heinrich Herbst und Gottfried Hoffmann in Hochstetten ist die Mäude ausgebrochen.
Karlsruhe, den 29. Januar 1919.
Bezirksamt.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Sonntag, den 2. Februar 1919: (Sondervorstellung):

„Der Rosenkavalier“.

Anfang 1/6 Uhr. Ende 1/10 Uhr.
Mont., 3. (Mo. 10.): „Maria“. 1/7—9. (4.80 M.)
Dienst., 4. (Di. 20.): Zum erstenmal: „Mitarbeiter“, Komödie in 1 Akt von Bruno Erler. — Zum erstenmal: „Die Provinzialin“, Komödie in 1 Akt von Ivan Turgeniew. — Zum erstenmal: „Literatur“, Lustspiel in 1 Akt von Arthur Schnitzler. 1/7—1/10. (4.80 M.)
Mittw., 5. (Mi. 20.): „Aus das Licht leuchtet in der Finsternis“. 7—1/10. Es sind nur noch Galerieplätze zu 70 Pf. zu haben. — Donn., 6. (Do. 20.): „Liebe im Schnee“. 1/7—1/10. (4.80 M.) Freit., 7. (Freit. 19.): „Fiesco“. 1/6—10. (4.80 M.) Samstag, 8. (Sa. 18.): „Der Evangelimann“. 1/7—1/10. (4.80 M.)
Sonnt., 9. nachm. 2 Uhr, zu ermäßigten Preisen: „Pension Schaller“, 2 bis n. 4. (70 Pf. bis 3.20 M.)
Abends 8 Uhr: Sondervorst.: „Die Charbasfürstin“, 6—9. (4.80 M.)
Mont., 10. (Mo. 20.): „Mitarbeiter“, „Die Provinzialin“, „Literatur“ 1/7—1/10. (4.80 M.)
In Pforzheim: Dienst., 4.: „Maria“.

Waldstr. 30 **COLOSSEUM** Teleph. 1938

Ab heute den 1. Februar:
Das neue
Spezialitäten-Programm

Tägl. abends 1/8 Uhr.
Sonntags 2 Vorstellungen.
1/4 Uhr und 1/8 Uhr.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Wegen andauernden Leidens unseres Kammersekretärs suchen wir zum alsbaldigen (möglichst sofortigen) Eintritt einen energischen, geeigneten und seriösen Herrn, der die für einen

Handwerkskammersekretär

erforderliche Vorbildung besitzt. Bewerber wollen Angebote unter Vorlegung der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche sofort bei unserm Kammersekretär, Stadtrat Ed. Heemann, Malermeister in Bruchsal, einreichen.
Der Vorstand.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft u. Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien.

Der Reichsverband der Kolonialdeutschen erläßt einen Aufruf zur Unterzeichnung einer Kundgebung, in der das deutsche Volk seinen unbedingten Willen zur Wiedererlangung unserer Kolonien ausdrückt und unserer Regierung bei den Friedensverhandlungen den Rücken stärken soll.
Wir fordern nicht nur unsere Mitglieder, sondern alle Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Unterschied der Parteien auf, sich in die bis zum 15. Februar in den hiesigen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen aufliegenden Listen baldmöglichst einzutragen zu lassen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonial-Gesellschaft Karlsruhe. Der Vorstand des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien.

Wer **MÖBEL** kauft
beachte folgende Erfordernisse eines **guten Möbels!**

Formvollendung, als dauernde Befriedigung des Schönheitsempfindens,
Zweckdienlichkeit, als den Bedürfnissen des Gebrauchs angepaßt,
Bestes Material, als Grundlage der Haltbarkeit,
Wertarbeit, als Würdigung der Preisbemessung.

Baubund-Möbel erfüllen diese Forderungen

Wer so kauft, kauft **gut u. billig** und behält dauernde Freude an seinem Besitze.

Badischer Baubund G.m.
Gemeinnütziges Unternehmen in Verbindung mit dem Badischen Handwerk
22 Karl-Friedrichstrasse Nr. 22.

Zu suche für den dortigen Platz einen tüchtigen Vertreter
welcher bei der Industrie, besonders aber bei Papier-Fabriken und Kartonagen-Fabriken gut eingeführt ist.
Curt Heinrich, Chemnitz-G.

Max Schubert
vorm. Glatz & Sohn
Atelier für
moderne und antike Glasmalerei.
Kunstverglasungen.
Karlsruhe Karlsruhe 9.

Alten-, Altpapier, Zeitungen usw.
unter Garantie des Einstampfens,
Frauenhaare, Männerhaarschnitt- und Tierhaare
Metalle, Flaschen, Lumpen
kaufen zu höchsten Tagespreisen.
Größere Mengen werden abgeholt. Günstige Ablieferungsstelle für Sammler. 3.855
Zuschüssen erbitten
Kerzner, Alpern, Weißmann & Co.
Karlsruhe
37 Malienstraße 37 Fernsprecher 3729.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 2. Klasse der 13. Preussisch-Süddeutschen (239. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. und 12. Februar 1919 stattfinden. 3.933
Die planmäßige Erneuerung der Lose 2. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 5. Februar d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen Badischen Lotterierechnern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.
Karlsruhe, den 30. Januar 1919.
Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Wollen Sie Ihr Haus

oder sonstigen Grundbesitz mit oder ohne Geschäft **verkaufen**, so schreiben Sie sofort jeweils Unterbreitung an **vorgemerkte Käufer** an den Verlag **Berufs-Baumarkt** Frankfurt a. M., Grabenstraße 28. Besuch kostenlos.

Die Stelle des Bürgermeisters in der zum Gemeindefeld der Gemeinde Nollingen, Badisch Rheinfelden, Amt Säckingen, soll alsbald durch einen **Berufsbürgermeister** besetzt werden.
Geeignete Bewerber wollen sich unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche und Referenzen, Vorlage von Zeugnissen und kurzem Lebenslauf bis 15. Februar 1919 bei unterzeichnetem Gemeinderat melden.
Nollingen, Badisch Rheinfelden, 28. Januar 1919.
Der Gemeinderat:
S. Senger.

Stadtbauamtsstelle

Die Stelle des Vorstandes unseres Stadtbauamtes (Stadtbauamtsleiter) ist alsbald zu besetzen. In Betracht kommen nur Bewerber, die die notwendigen Sachkenntnis im städtischen Tiefbau nachweisen können, und in diesem schon Erfahrung haben. Bevorzugt werden Bewerber, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, und die schon in selbständiger Stellung bei einem städtischen Tiefbauamt tätig gewesen sind. 3.937
Bewerbungen wollen unter Angabe des Lebenslaufes, etwa vorhandener Zeugnisse, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche spätestens bis 15. Februar 1919 an das Bürgermeistertum her Stadt Säckingen einreichen werden. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen. Säckingen, 29. Jan. 1919.
Bürgermeistertum:
E. Horbode. Mitter.

Fischwasser-Verpachtung.

Die hiesige Stadtgemein- de läßt am Montag, den 3. Februar 1919, nachm. 4 1/2 Uhr, im Rathaus das Fischwasser auf hiesiger Gemarkung — dasjenige im Schlierbach ausgenommen — für 12 weitere Jahre öffentlich verpachten. 3.918.3.2
Schoepfheim, 25. Jan. 1919.
Bürgermeistertum.

Bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe ist die Stelle des **Landstraßenwärters** (Strecke Nr. 41 zwischen Karlsruhe und Durlach) neu zu besetzen. Bewerber haben sich bis längstens 10. März d. J. bei Oberstraßenmeister Göb in Karlsruhe, Sofienstraße Nr. 21 I zu melden, bei dem die Bedingungen und Vor- drucke für die Bewerber erhältlich sind.

Badischer Gütertarif.

Auf 1. April d. J. werden im Bad. Gütertarif, Abt. 1, die Bef. Ausführungsbestimmungen zum Nebengebührenverzeichnis A Ziffer 3 unter Abst. C, zu Ziffer IV über die Vermietung von Wagentra- nen an Privat-Eisenbahnen und Anschlussgleisen abgeändert. 3.596
Karlsruhe, 30. Jan. 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.